

Gemeinde Issum

Bürgerinformation Juni 2013

UNTERSUCHUNG DER MÖGLICHEN VORRANGZONEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN

Politik

Windrad höher als der Kölner Dom

Energiewende

Neue Flächen für Windenergie

Grundeigentümer

Protest gegen höhere Windräder

Gesetzgeber

Behutsamer Ausbau der Windenergie

Bürger

Ansturm gegen Windparks

Landschaftsbild

Grünes Licht für Ausbau der Windenergie

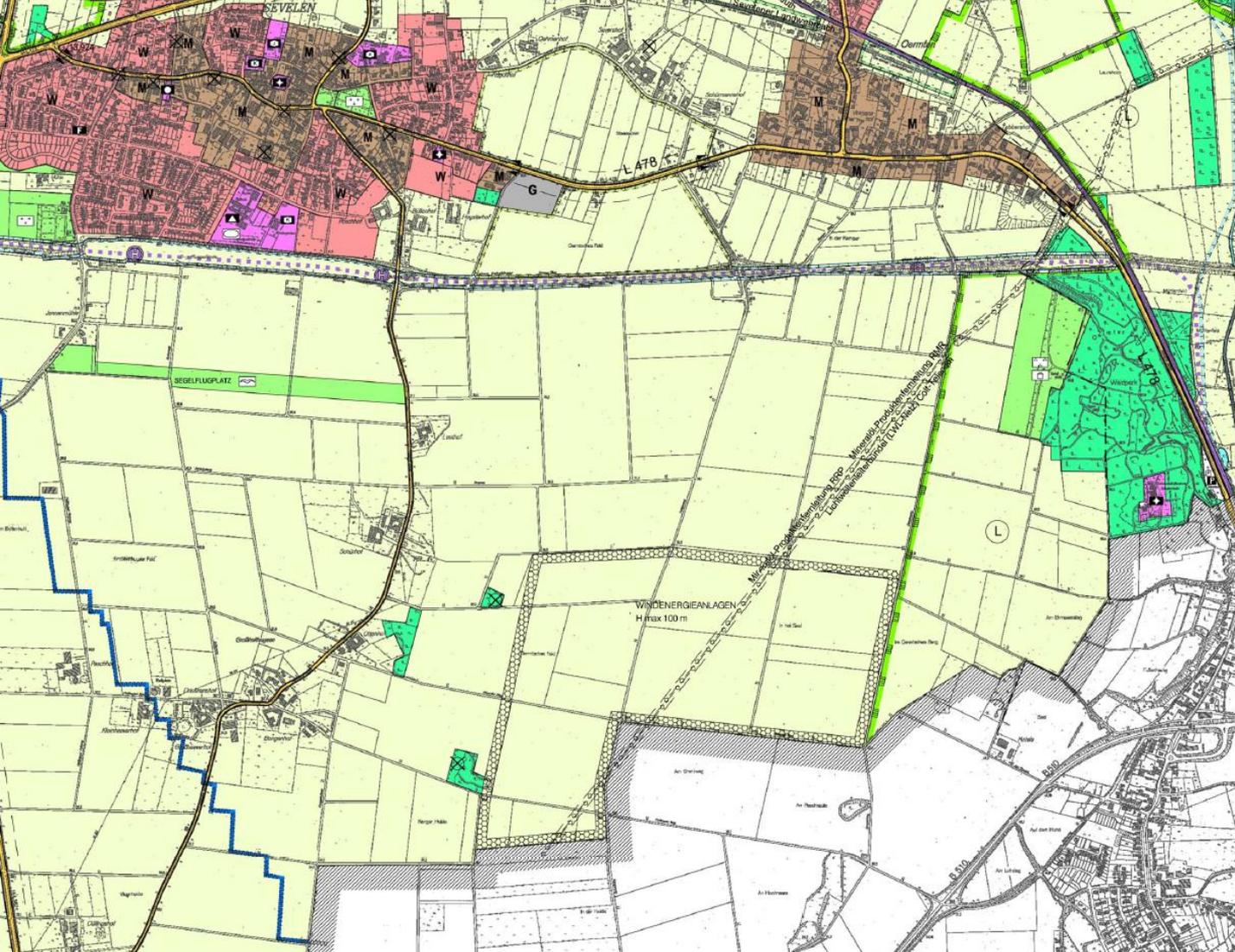
Artenschutz

Klimaschutz

Investoren

Nachhaltigkeit

Steuerungserfordernis



Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan

Rechtsstatus

Der neue Windenergieerlass hat den Rechtsstatus nicht geändert!

Gefordert wird min. **eine** Konzentrationszone

nach § 5 i.V.m. § 35 (3) Satz 3 BauGB

= Diese ist im FNP der Gemeinde seit 2001 dargestellt

Die Festsetzung einer Konzentrationszone erfordert ein schlüssiges Konzept für gesamtes Gemeindegebiet

= Dieses ist von der Gemeinde erarbeitet und beschlossen worden

Es ist substanzieller Raum für die Windenergie einzuräumen

= Dieser ist durch die vorhandene Konzentrationszone eingeräumt worden
da auf 1,4% des Gemeindegebiets 9 Anlagen realisiert wurden

Windenergieerlass:

„Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die bisherigen Ausweisungen ausreichend waren, um der Windenergienutzung in substantieller Weise Rechnung zu tragen.“

„Werden die Höhenbegrenzungen aufgehoben, folgt daraus nicht, dass die Konzentrationszonen ohne die Höhenbeschränkungen keine Konzentrationswirkung mehr haben (vgl. § 249 (1) Satz 2 BauGB).“

Gem. § 249 (1) BauGB besteht kein (sofortiger) Änderungsbedarf für den FNP, dieses unterliegt dem Planungswillen und der Planungshoheit der Gemeinde.

Potenzialuntersuchung

Grundlagen:

- Regionalplan
- Flächennutzungsplan
- Landschaftspläne
- Schutzgebietsverordnungen
- Boden- und Baudenkmale
- Sonstige öffentliche Belange
- Immissionsschutzrecht
- Abstandsflächen

Potenzialuntersuchung

Grundlagen:

Potenzialstudie Erneuerbare Energien Teil „Windenergie“:

- Windgeschwindigkeit in 125 m Höhe 6 bis 6,50 m/sec
- Windgeschwindigkeit in 135 m Höhe 6 bis 6,75 m/sec
- Hauptwindrichtung Süd bis West

mittleren Energieleistungsdichte $250 - 300 \text{ W/m}^2 =$ „gutes“ Potenzial

Modellanlage 4 MW, 120-140 m Nabenhöhe, 90 m Rotordurchmesser
Gesamthöhe 170-190 m

Tabuflächen

Wohnen (ASB im Regionalplan) und im FNP

FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete (NSG)

Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbereiche

Landschaftsschutzgebiete (Bauverbot in Verordnungen)

Bau- und Bodendenkmale

Wald (Issum ist „Waldarme Gemeinde“ weil unter 15% Waldanteil
(genehmigte) Abgrabungen

Gewerbeflächen im FNP und GIB im Regionalplan

Schutzbereich der Flugsicherung

Richtfunkstrecken der Polizei

Militärische Schutzbereiche, militärischer Richtfunk, Radaranlagen

Richtfunkstrecken für TV und Telekommunikation (kein öffentl. Belang)

Mindestabstände zu Tabuflächen („harte“ Tabuzonen)

Nur für die Festlegung von Suchräumen, keine Genehmigungsgrundlage

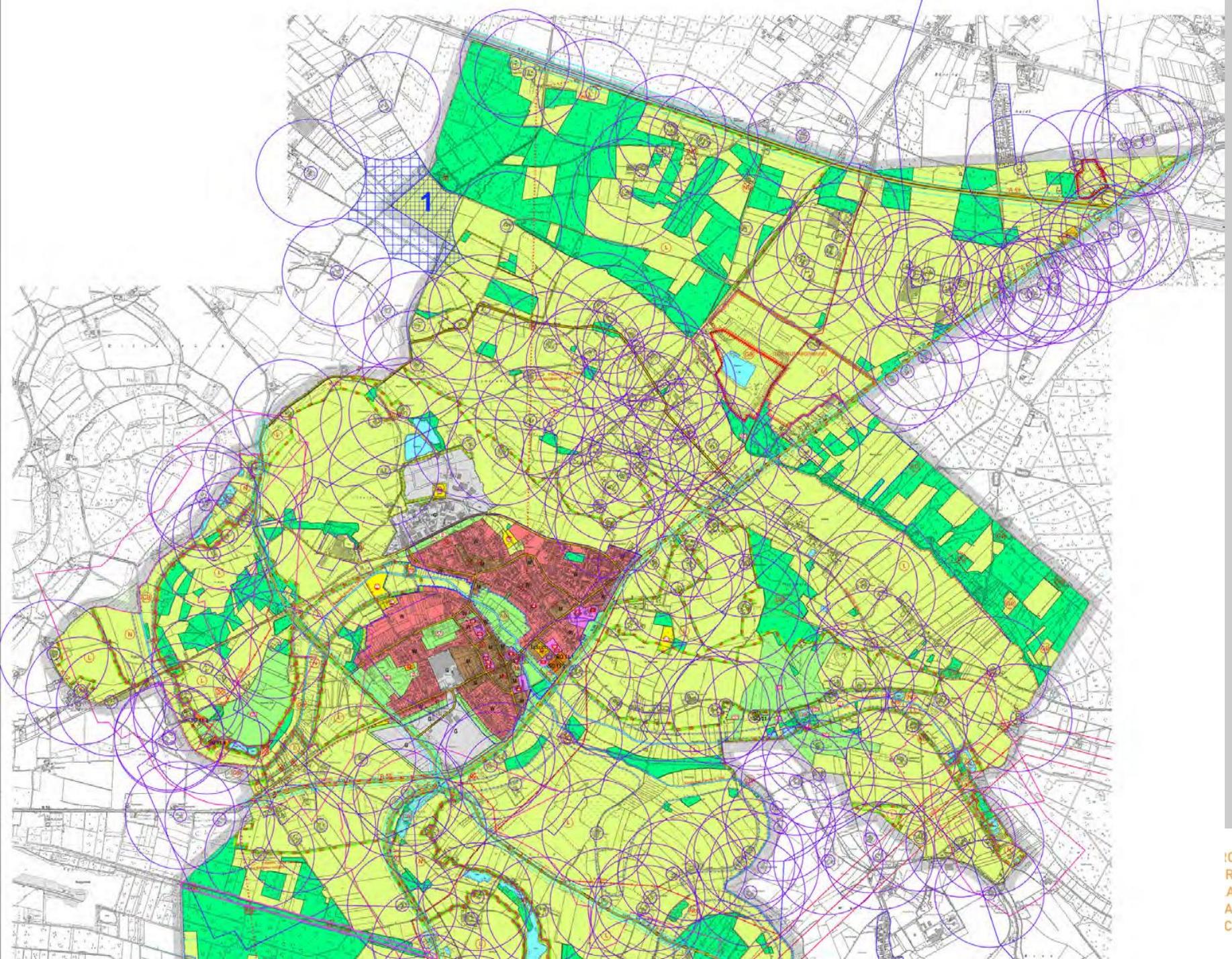
Wohnen (im FNP)	700 m
Minimalabstand Immissionsschutz (Schall, Schattenwurf, Bedrängung)	
Wohnen im Außenbereich und Mischgebiete	350 m
Stille Erholung, religiöse Stätte Oermter Berg	700 m
Freizeit-, Spiel-, Sportstätten	350 m
FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete (NSG)	300 m
Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbereiche	300 m
Landschaftsschutzgebiete, Artenschutzanforderung	Einzelfallprüfung
Wald	30 m
Freileitungen	120 m
Anbauverbotszonen Bundes- und Landesstraßenrecht	min.20 – 40 m

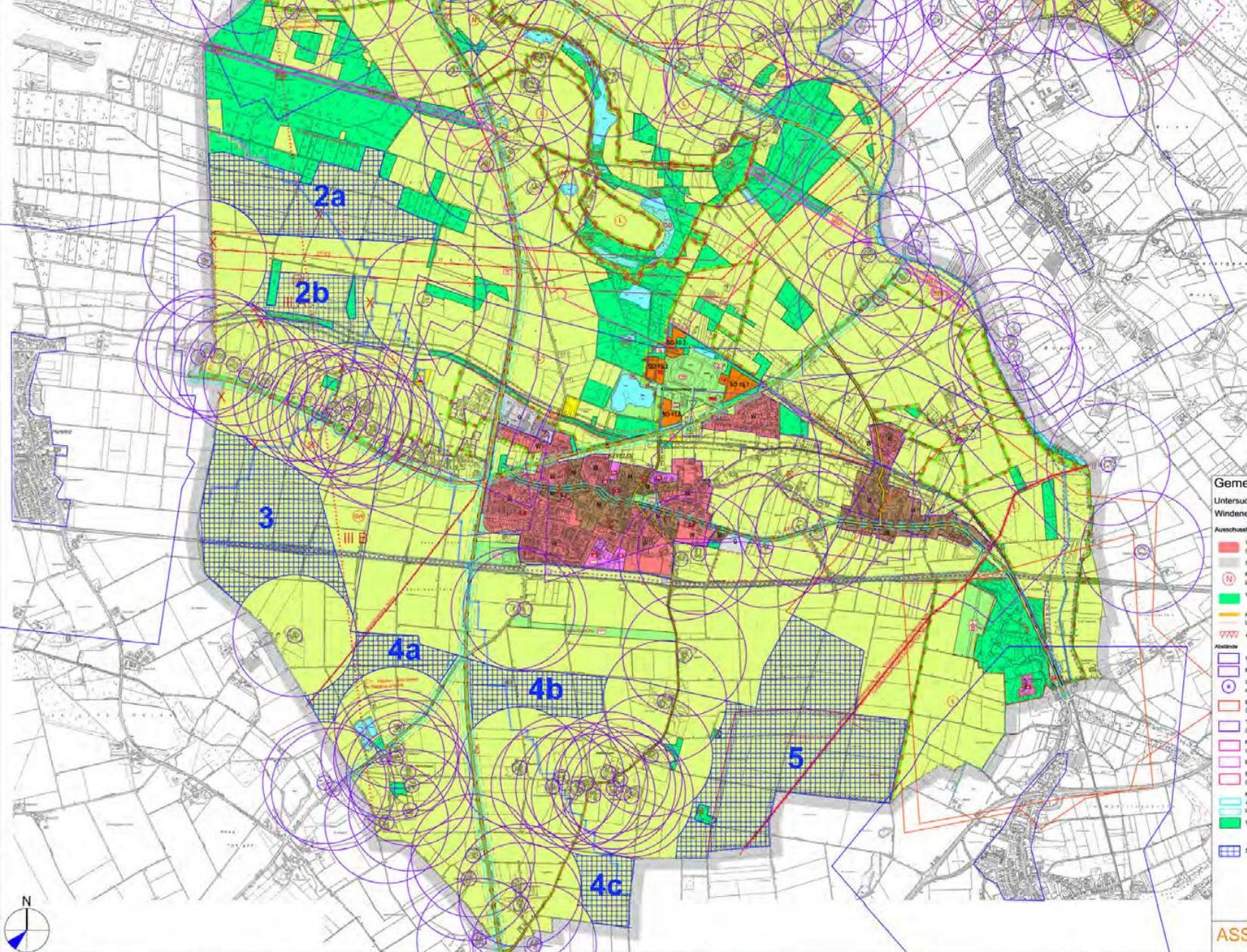
Suchräume

Mindestgröße der Suchräume

müssen für min. 3 (Bemessungs-)Anlagen ausreichen

- Eignung aus Sicht des Artenschutzes und des Naturschutzes
- Eignung aus Sicht des Landschaftsschutzes
- Eignung aus Sicht des Immissionsschutzes
- Eignung aus wirtschaftlich/technischer Sicht
- Eignung aus stadtentwicklungspolitischer, städtebaulicher und landschaftsästhetischer Sicht





Gemeinde Issum
 Untersuchung möglicher Vorrangzonen für
 Windenergieanlagen

- Ausschlussflächen (Tabulieren)**
- Wohngebiete und Siedlungsgebiete nach Flur- / Kataster mit ASB gemäß Regionalplanung
 - Gewerbe- und Industriebereiche
 - FFH-Nature 2000-Gebiete, Naturerholungs-, geschützte Landschaftsteile, Biotop, Bodendenkmale
 - Wall (Stein ist eine weitere Gemeinde, nur ca. 13% des Gemeindeflächens)
 - Fließgewässer, Straßen, Leitungsnetze
 - Abgrenzungsflächen
- Abstände**
- Wohngebiete nach Flur- und GEP - 100 m
 - Markt- und Dorfplätze im Flur - 300 m
 - Siedlungsgebiete und Einzelwohnhäuser im Außenbereich - 300 m
 - Einrichtungen der ersten Erziehung (wie Wohnen) - 100 m
 - Touristik- und Freizeleinrichtungen (wie M-Gebäude) - 300 m
 - FFH-Nature 2000-Gebiete, ASB (Pufferzone wenn Schutzweck Vogelschutz) - 300 m
 - Bodendenkmale - 100 m
 - Freileitungen 110 kV (30 m von Achse + Retardanzmaß) - 100 m
 - Kavalitätsstraßen - 90 m
 - Autobahn (60 m + Rotationsabst.) - 70 m
 - Landesstraße (20 m + Rotationsabst.) - 70 m
 - Wallflächen - 25 m
 - in Genehmigungsverfahren (mit Sperrbereichsvermerk)
 - Suchräume

ASS ARCHITECTURE 28 | 40547 DUISBURG
 Telefon: 0212 30 17 100 | 12111 37 99 42
 www.architektur-fuer.de | architektur.de
 Duisburg, 22.10.2012

Suchräume

- | | |
|-------------------------|------------------------------------|
| 1. Issum / Kapellen | 15 ha in Issum, 32 ha in Kapellen |
| 2. Sevelener Heide | 56 + 32 ha |
| 3. Hartefelder Feld | 68 ha |
| 4. Kerkener Platte | 57 ha (drei Flächen) |
| 5. Schaephuysener Höhen | 117 ha (einschl. vorh. Zone 78 ha) |
- In Fläche Nr. 3 verbleibt die vorhandene Konzentrationszone

Beschluss:

Weitere Untersuchung der Flächen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5
in Hinblick auf Artenschutz, Landschaftsschutz, Immissionsschutz und
(militärische) Schutzbereiche für Richtfunk

Suchräume

Fläche 2 ist u.a. wegen sehr hoher Ansprüche der Artenschutzes und des Landschaftsschutzes nicht realisierbar

Fläche 4 ist u.a. wegen des Immissionsschutzes, ihrer Kleinteiligkeit und des Schutzbereichs des Landeplatzes nicht realisierbar

Beschluss:

Weitere, vertiefte Untersuchung der Flächen Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 5 in Hinblick auf Artenschutz, Landschaftsschutz, Immissionsschutz und (militärische) Schutzbereiche für Richtfunk und Radar

Vertiefte Prüfung Fläche 1:

Beteiligungsbereitschaft der Nachbarkommunen zurzeit nicht konkret

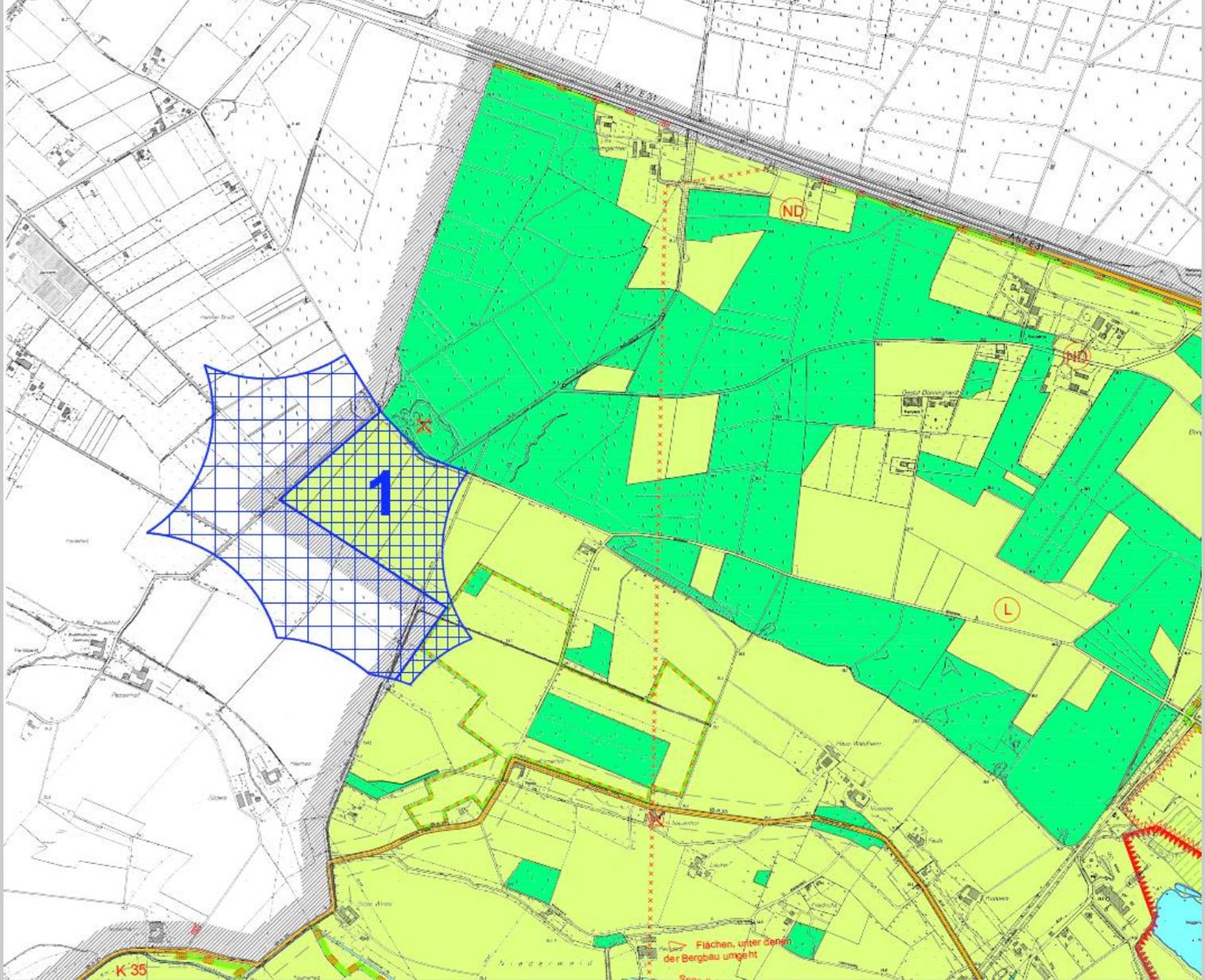
Artenschutz erfordert Fledermausmonitoring

Eine militärische Richtfunkstrecke betroffen, Freihaltekorridor erforderlich

Militärische Radaranlage betroffen, Höhenbeschränkung für Anlage (nicht Rotor) auf ca. 100m ü. Grund

Eine private Richtfunktrasse grenzt südlich an

= Fläche ist als Suchraum bedingt geeignet



Vertiefte Prüfung Fläche 3:

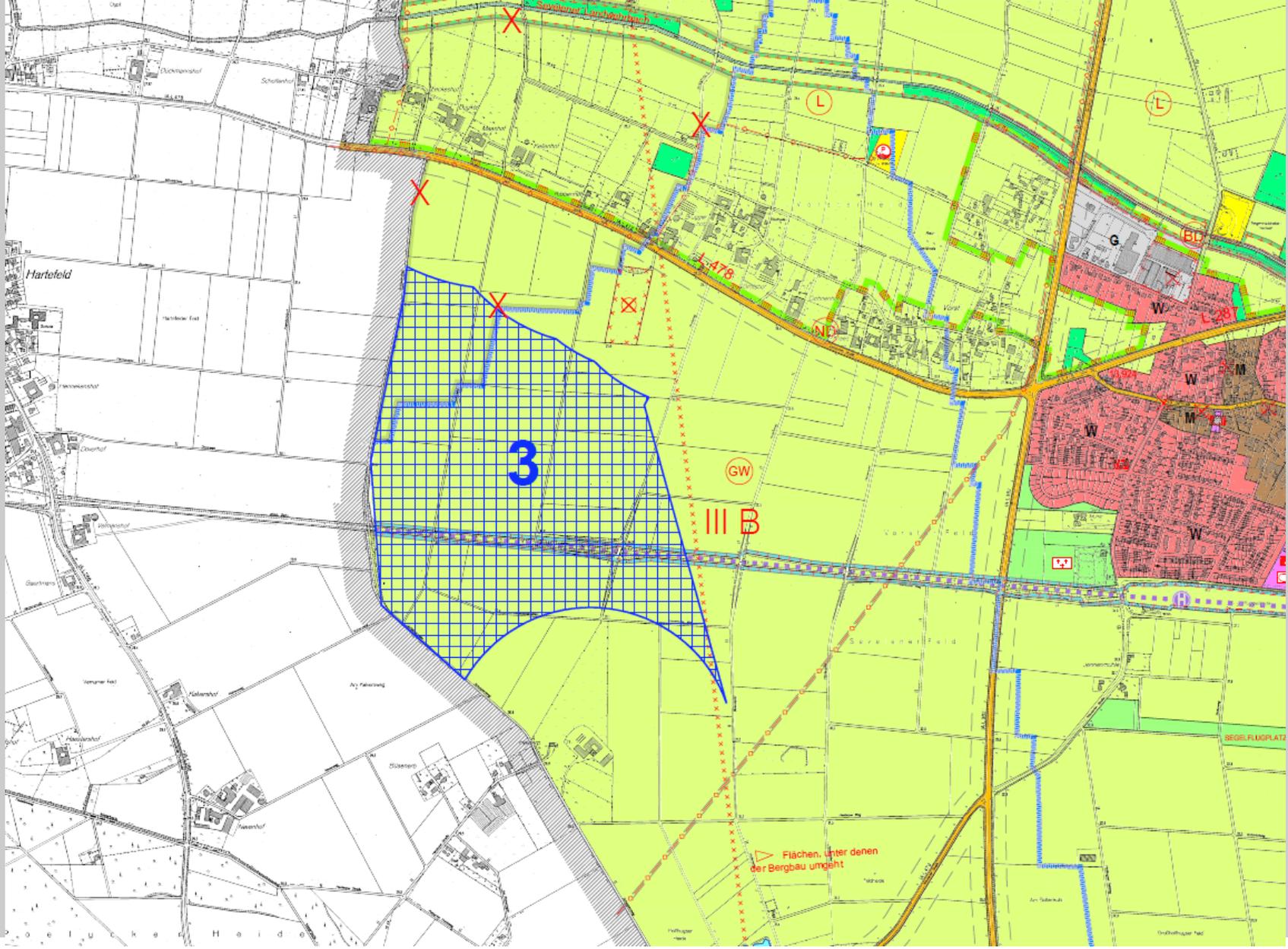
Beteiligungsbereitschaft der Nachbarkommune zurzeit nicht konkret

Artenschutz – Jagdrevier Uhu, Kompensation für Kiebitz u. Feldlerche

Militärische Radaranlage betroffen, Höhenbeschränkung für Anlage (nicht Rotor) auf ca. 110m ü. Grund

Zwei private Richtfunktrassen betroffen

= Fläche ist als Suchraum geeignet mit Untersuchungs- und Kompensationsaufwand



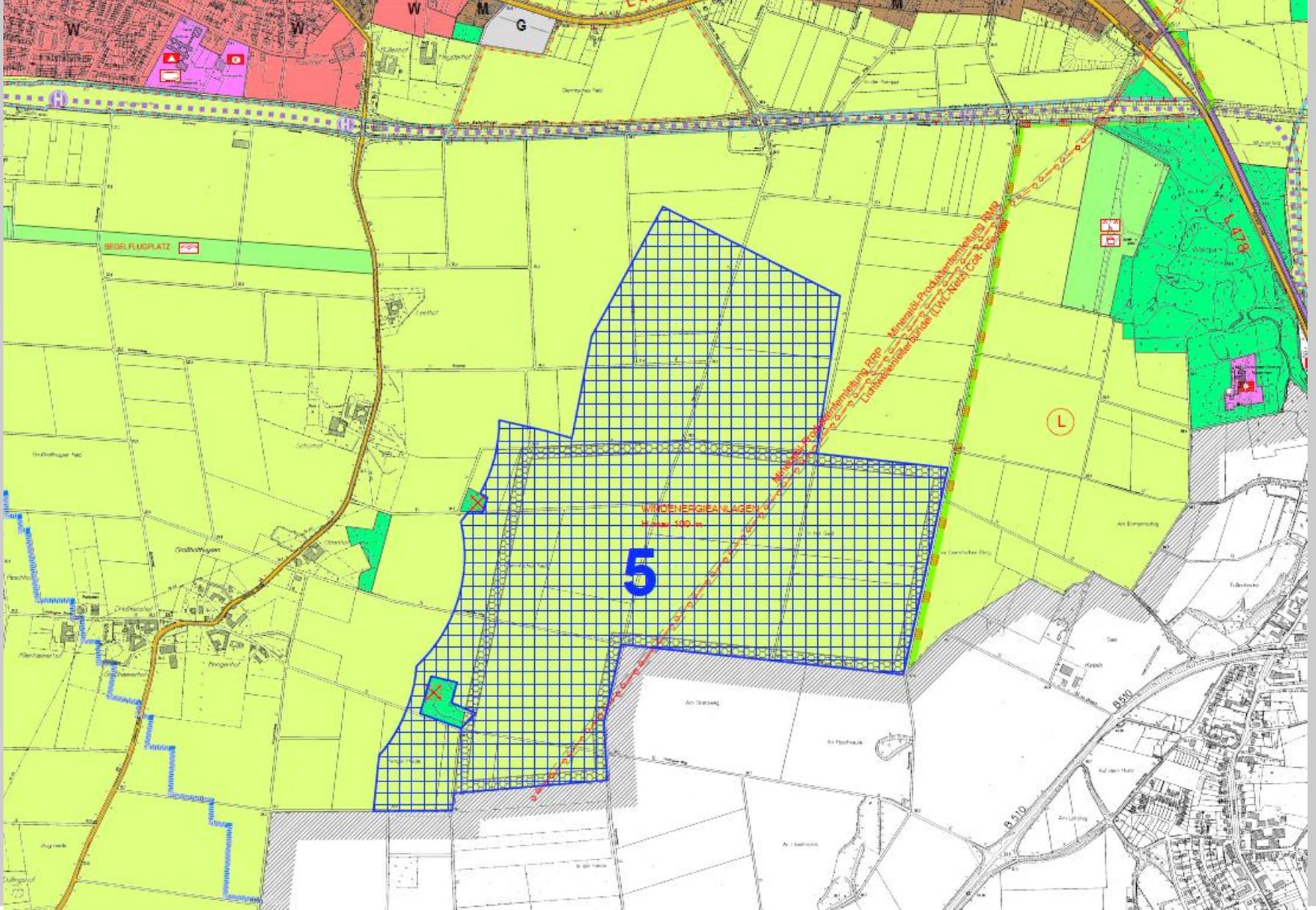
Vertiefte Prüfung Fläche 5:

Immissionsabstände in vorhabenbezogener Bauleitplanung
ermitteln und festlegen

Artenschutz erfordert Fledermausmonitoring

Militärische Radaranlage betroffen, Höhenbeschränkung für
Anlage (nicht Rotor) auf ca. 110m ü. Grund

= Fläche ist als Suchraum geeignet mit Untersuchungsaufwand



Weiteres Vorgehen

Information der Öffentlichkeit

Ziel- und Leitbilddiskussion führen = politische Absichtserklärung
parallel

Beteiligungsmodelle entwickeln und vergleichen

Rückkopplung und Abschluss der politische Willensbildung
parallel

Investorenansprache durchführen, Beteiligungsmodelle mit Vorverträgen sichern

Änderung des Flächennutzungsplans erst nach verbindlicher Definition
von Projekten und Vorhaben sowie Vertragsabschluss zur Beteiligung und zur
städtebaulichen Planung

Vielen Dank!